

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Schulwegsicherung, eingereicht von Gemeinderat M. Steiner (SP) und Gemeinderätin K. Gander (AL)

Am 4. April 2018 reichte Gemeinderat Markus Steiner (SP) und Gemeinderätin Katharina Gander (AL) namens der SP- und AL-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Kinder gehören zu den gefährdeten Gruppen im Verkehr. Seit 5 Jahren steigt die Anzahl verunfallter Kinder im Kanton Zürich kontinuierlich an, jeder dritte Unfall geschieht dabei auf dem Schulweg (Verkehrsunfallstatistik des Kt. Zürich 03/2018). Das Hauptproblem der Schulwegsicherung sind Verkehr und Strasse und weniger das Verhalten der Kinder. Auch ein richtig eingeübtes Verkehrsverhalten entbindet die Stadt nicht von der Verpflichtung, das Strassennetz für alle Verkehrsteilnehmer sicher zu gestalten. Deshalb ist die Schulwegsicherung Teil der gesamten Verkehrsplanung. Die weiterhin wichtige Verkehrserziehung muss durch gezielte verkehrsregelnde und bauliche Massnahmen sowie durch eine gezielte Verkehrsüberwachung sinnvoll ergänzt werden.

Die seit 2016 schrittweise laufende Abschaffung der Schulweghilfen macht die Strasse nicht sicherer. Dieses Defizit muss anderweitig kompensiert werden. Ohne entsprechende bauliche Massnahmen oder Tempobeschränkungen geht dies nicht. Mehrere Elternverbände aus verschiedenen Stadtkreisen haben diesbezüglich ihre Bedenken bei der zuständigen Stadträtin bereits deponiert. Offen bleibt, ob man die Chance durch den Abbau der Lotsen nutzt, die Schulwegsicherheit nachhaltig zu verbessern. Damit die Schulwege auch ausserhalb der Schulzeit frei und selbständig begehbar und somit sicher für alle sind.

Wir bitten den Stadtrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche konkreten verkehrstechnischen Massnahmen wurden (mittels einer Auflistung) an den bereits geschlossenen Übergängen bis heute umgesetzt*
- 2. Welche konkreten verkehrstechnischen Massnahmen sind bei den verbleibenden, noch offenen Posten (mittels einer Auflistung) geplant? Wie sieht hier der zeitliche Fahrplan der einzelnen Posten bis zu deren Schliessung aus?*
- 3. Mit welcher Empfehlung werden alle von der Schliessung betroffenen Posten auf dem städtischen Online-Schulwegplan ausgewiesen (Auflistung nach Anforderungsstufe und Posten).*
- 4. Inwieweit wurden Elternbefragungen oder Schülerbefragungen im aktuellen Schulwegsicherungsprozess ergänzend einbezogen? Kann sich der Stadtrat hier in Zukunft eine regelmässige Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und Kindern zur Schulweganalyse vorstellen (Bsp. Projektwochen, Online-Befragungen, Arbeitsgruppen, etc.)?*
- 5. Wie viel konnte die Stadt durch den Abbau der Schulweghilfen in den letzten Jahren und im laufenden Jahr einsparen? Wie hoch sind die Kosten der bereits abgeschlossenen verkehrstechnischen Massnahmen, und wie hoch werden die noch zu erstellenden Massnahmen veranschlagt?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Schulwegsicherheit ist für die Volksschule ein zentrales Thema. Es liegt in der Natur des Verfassungsrechts und in der gleichzeitigen Verpflichtung zum Besuch der Volksschule, dass die Kinder die Möglichkeiten haben müssen, auf sicherem Weg in die Schule und auch wieder nach Hause gelangen können. Die Eltern, die ihre Kinder täglich der Schule anvertrauen, müssen sich darauf verlassen können, dass die Kinder sicher dahin gelangen. Nicht zuletzt ist das selbständige Zurücklegen des Schulwegs ein sorgfältig gepflegter Teil unserer Kultur und ein wertvoller Aspekt in der Erziehung zu Selbständigkeit und zur Einübung von Selbst- und Sozialkompetenzen. Dem trägt das Volksschulrecht im Kanton Zürich Rechnung, indem es vorschreibt, dass Schulwege für die Kinder zumutbar sein müssen, und diesbezüglich auch Kriterien festlegt (vgl. § 8 Abs. 3 VSV).

Die Zentralschulpflege und Stadtrat gehen mit den Fragestellerinnen und Fragestellern einig, dass die Gefahren auf dem Schulweg im Allgemeinen vom Strassenverkehr ausgehen. Wohl werden Kinder im Rahmen der Schule an ein sicherheitsorientiertes Verhalten im Strassenverkehr herangeführt. Es ist aber klar und natürlich, dass sowohl die Wahrnehmung von Gefahren wie auch das entsprechend adäquate Verhalten der Kinder altersabhängig sind und dass die Kinder als schwächste Verkehrsteilnehmerinnen und –Teilnehmer den grössten Schutz benötigen.

Falls ein Schulweg tatsächlich nicht gefahrlos alleine zurückgelegt werden kann, also nicht zumutbar ist, liegt die Verantwortung bei der Schulpflege, geeignete Massnahmen anzuordnen und diese zu finanzieren (§ 8 Abs. 3. VSV). Mögliche Massnahmen, welche Schulpflegen selbständig umsetzen können, sind andere Schulhauszuteilungen oder Schulbustransporte. Die von den Fragestellenden thematisierte Sicherung gefährlicher Verkehrsübergänge kann jedoch nur im Verbund stattfinden. Die professionelle Feststellung des Gefahrenpotenzials liegt bei den Sicherheitsorganen, d.h. in Winterthur bei der Stadtpolizei.

Bei Bedarf richtet die Stadtpolizei bis heute Schulweghilfen ein. Dies sind Personen, welche die Kinder zu einem sicheren Verhalten beim Übergang anleiten.

In einem konkreten Fall in Töss musste aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen der beteiligten Parteien ein Gutachten der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) eingeholt werden. Im Gutachten wird festgestellt, dass der betreffende Übergang für die jüngsten Schülerinnen und Schüler nicht zumutbar ist und gesichert werden muss. Die zuständige Kreisschulpflege hat in der Folge gestützt auf § 8 Abs. 3 VSV und die in Winterthur etablierte Verwaltungsorganisation eine Schulweghilfe angeordnet und gleichzeitig dem Departement Sicherheit und Umwelt die Übernahme der Kosten signalisiert.

Nicht zuletzt aufgrund dieses konkreten Falles ist deutlich geworden, dass zur Sicherung einzelner Schulwegübergänge weiterhin Schulweghilfen notwendig sind. Der Stadtrat ist aber zum Schluss gekommen, dass es insgesamt von Vorteil ist, die Zuständigkeit für die Schulweghilfen vom Departement Sicherheit und Umwelt neu an das Departement Schule und Sport zu übertragen. Der diesbezügliche Entscheidungsprozess hat bedauerlicherweise zu einer Verzögerung der Beantwortung der vorliegenden Anfrage geführt. Das Departement Schule und Sport und die Zentralschulpflege sind derzeit daran, die Entscheidungsprozesse zwischen Kreisschulpflegen und Zentralschulpflege neu zu regeln und die administrativen Abläufe festzulegen. Das Departement Sicherheit und Umwelt (Stadtpolizei) wird bei der Beurteilung der Sicherheit von Verkehrswegen sowie bei der Ausrüstung und Schulung der Schulweghilfen weiterhin mitwirken.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welche konkreten verkehrstechnischen Massnahmen wurden (mittels einer Auflistung) an den bereits geschlossenen Übergängen bis heute umgesetzt?»

Folgende Schulweg-Übergänge wurden im Rahmen von Balance geschlossen und wo nötig wurden bauliche Massnahmen umgesetzt resp. sind eingeleitet:

- Wieshofstrasse (Schulhaus Ausserdorf):
Tempo 30-Zone, sehr gut als Schulörtlichkeit signalisiert und markiert.
- Talhofweg:
Fussgängerstreifen mit Schutzinsel, gute Sichtverhältnisse, in 170 m Sichtdistanz Fussgängerlichtsignal. Per 22.02.1016 aufgehoben.
- Auwiesen-/Rosenaustrasse:
Fussgängerstreifen mit Schutzinsel, Schulwegsignalisation erstellt. Per 22.02.2016 aufgehoben.
- Untere Brigger-/Agnesstrasse:
Schulwegsignalisation und –markierung vorhanden. Per 22.02.2016 aufgehoben
- Unterer Deutweg/Mattenbach:
Fussgängerstreifen mit Schutzinsel
- Landvogt Waser-/Hinterdorfstrasse:
Fussgängerstreifen mit und ohne Schutzinsel
- Talacker-/Römerstrasse:
Einführung Tempo 30 (2018), Signalisation und Markierung «Achtung Kinder» folgt nach Abschluss der Bauarbeiten 2019
- Rychenberg-/Talackerstrasse:
30-Zone, bauliche Massnahmen umgesetzt
- Wallrüti:
Schulwegsignalisation erstellt. Per 22.02.2016 aufgehoben.
- Rümikerstrasse im Gern:
Schulwegsignalisation erstellt. Bauliche Massnahmen umgesetzt.
- Hegifeld-/Rümikerstrasse:
Spurabbau mittels Sperrfläche und Betontrapezen sowie Signalisation und Markierung «Achtung Kinder» (2016), Einführung Tempo 30 (2018)

Zur Frage 2:

«Welche konkreten verkehrstechnischen Massnahmen sind bei den verbleibenden, noch offenen Posten (mittels einer Auflistung) geplant? Wie sieht hier der zeitliche Fahrplan der einzelnen Posten bis zu deren Schliessung aus?»

- Lindenplatz:
Für Kindergartenkinder in jetziger Situation zu komplex. Bauliche Massnahmen können im Rahmen eines Totalumbaus des Knotens vorgenommen werden. Projekt vorgesehen.
- Schlosstalstrasse:
Eine externe Sicherheitsfirma übernimmt bis auf weiteres den Dienst der Schulweghilfe.
- Breite-/Turmstrasse:
Neue Überprüfung nach Abschluss der Bauarbeiten.

- Schleife Tösstalstrasse:
Bauliche Massnahmen vorgesehen. Projekt in Bearbeitung
- Römer-/Adlerstrasse:
Bis dato noch keine Lösung betreffend baulichen Massnahmen gefunden.
- Frauenfelder-/Talackerstrasse:
Bauliche Massnahmen sind im Bauprojekt Stadtrainbrücke bis Talwiesenstrasse geplant.
- Lindstrasse:
Fussgängerstreifen versetzt, Seite Kindergarten Baum gefällt. Umlaufschranke montiert. Noch keine endgültige Lösung gefunden. Kann in einem Projekt Umbau Lindstrasse angedacht werden.

Zur Frage 3:

«Mit welcher Empfehlung werden alle von der Schliessung betroffenen Posten auf dem städtischen Online-Schulwegplan ausgewiesen (Auflistung nach Anforderungsstufe und Posten).»

Die Schulwegübergänge werden in vier Kriterien unterteilt, unabhängig mit oder ohne Schulweghilfe. Der Schulwegplan (www.schulweg.winterthur.ch) wird ständig aktualisiert, ist jedoch lediglich eine Hilfe für Eltern beim Bestimmen des Schulweges. Es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen der Aufhebung der Schulwegposten und dem Schulwegplan.

Hauptkriterium für die Schliessung der Schulweghilfeposten waren andere Gründe. Wie zum Beispiel: Die Frequenz der Fahrzeuge, Anzahl Schülerinnen und Schüler, Anhaltebereitschaft, Sichtbehinderungen, Querungshilfen, Temporeduktionen, etc.

Zur Frage 4:

«Inwieweit wurden Elternbefragungen oder Schülerbefragungen im aktuellen Schulwegsicherungsprozess ergänzend einbezogen? Kann sich der Stadtrat hier in Zukunft eine regelmässige Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und Kindern zur Schulweganalyse vorstellen (Bsp. Projektwochen, Online-Befragungen, Arbeitsgruppen, etc.)?»

Die Feststellung einer genügenden Sicherheit oder eines Gefahrenpotenzials ist Aufgabe der Sicherheitsorgane. Die Stadtpolizei beurteilt die Gefährlichkeit von Schulwegen abschliessend. Der Rechtsweg bleibt vorbehalten.

Das Ergebnis von Befragungen hat Aussagekraft über das subjektive Sicherheitsempfinden der Eltern. Dieses fliesst in den Entscheidungsprozess mit ein, sind doch die Eltern verpflichtet, ihre Kinder der Schule anzuvertrauen. In einem Fall (Übergang an der Schlosstalstrasse) konnte keine Einigkeit erreicht werden. Daher ist die Beratungsstelle für Unfallverhütung als Obergutachterin beigezogen worden. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Zur Frage 5:

«Wie viel konnte die Stadt durch den Abbau der Schulweghilfen in den letzten Jahren und im laufenden Jahr einsparen? Wie hoch sind die Kosten der bereits abgeschlossenen verkehrstechnischen Massnahmen, und wie hoch werden die noch zu erstellenden Massnahmen veranschlagt?»

Im Rahmen des Sparprogrammes «Balance»- (Massnahme 424.06 Reduktion und Reorganisation Lotsendienst) hat die Stadtpolizei Schulweghilfen abgebaut und damit einen Sparbeitrag von Fr. 154'000.- geleistet. Es verbleiben derzeit sechs betreute Posten, für welche 0.85 Stellenprozent und Fr. 54'000.- zur Verfügung stehen (Budget Stadtpolizei 2019).

Bei der Realisierung der bereits umgesetzten Massnahmen (vgl. Frage 1) konnten teilweise Synergien mit anderen Vorhaben (Bsp. Werkleitungssanierungen) genutzt werden, was eine exakte Kostenschätzung schwierig macht. Die angefallenen Kosten für die zusätzlichen Aufwendungen zur Schulwegsicherung seitens Tiefbauamt werden auf rund Fr. 80 000 Franken geschätzt.

Zu Kosten allfälliger künftiger Massnahmen kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon